

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/207
	Status:	nicht öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	23.11.2007
Jahresrechnung 2006		
a) Feststellung des Ergebnisses		
b) Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters		
c) Mitteilungen des Prüfungsergebnisses aus delegierten Sozialhilfeausgaben an den Kreis Borken		
d) Entscheidung über die vertrauliche bzw. öffentliche Behandlung von Berichtsteilen		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Georg Feldkamp	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	12.12.2007	Rechnungsprüfungsausschuss
	19.12.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Jahresrechnung 2006

Der Fachbereich 14 (Rechnungsprüfung - RPA -) hat die Haushaltswirtschaft 2006 geprüft. Der Prüfungsbericht liegt vor. Schriftliche Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen wurden nicht erbeten. Der Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen hat demnach zur Ziffer 9 der Prüfungsbemerkungen eine Stellungnahme abgegeben - siehe Anlage 01 zu dieser Vorlage -.

§ 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, den Schlussbericht in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem gesonderten Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss. Personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, sind in dem zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Bericht unkenntlich zu machen.

Der Fachbereich 14 hat den Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2006 so gestaltet, dass keine Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind. Insoweit wird empfohlen, diesen Prüfungsbericht als „allgemeinen Berichtsband“ im Sinne des § 101 Abs. 3 GO anzusehen und auf einen „gesonderten Berichtsband“ zu verzichten.

Der Prüfungsbericht enthält auf der Seite 44 folgende Schlussbemerkung:

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Schlussbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung des gemeindlichen Haushaltes 2006 sowie der dieser Rechnung zugrundeliegenden Bücher und Belege bestätigt werden, dass unter Berücksichtigung der im Bericht enthaltenen Prüfungsmerkungen und Prüfungshinweise

1. die Jahresrechnung die namens der Stadt Borken eingegangenen Geldgeschäfte wiedergeben und
2. die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, dem gemeindlichen Haushaltsplan sowie den weiteren Beschlüssen des Rates entsprechen.

Den Prüfungsmerkungen liegen keine Feststellungen zugrunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2006 der Stadt Borken sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch den Rat der Stadt Borken entgegenstehen würden.

Gegen die vorbehaltlose Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt Borken gem. § 94 GO NRW für das Haushaltsjahr 2006 sind daher Bedenken nicht vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

a) Jahresrechnung 2006

Aufgrund der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Borken am 19.12.2007 die Jahresrechnung 2006

mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	77.556.794,19 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>23.901.211,11 Euro</u>
SUMME Soll-Einnahmen	101.458.005,30 Euro
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>85.628,86Euro</u>
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen	<u>101.372.376,44 Euro</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	77.104.268,92 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	21.716.227,47 Euro
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 Euro)	
SUMME Soll-Ausgaben	<u>98.820.496,39 Euro</u>

+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	370.507,68 Euro	
Vermögenshaushalt	<u>2.730.336,46 Euro</u>	3.100.844,14 Euro
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	780,70 Euro	
Vermögenshaushalt	<u>548.183,39 Euro</u>	548.964,09 Euro
./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 Euro</u>
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben		<u>101.372.376,44 Euro</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen		
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>0,00 Euro</u>

- b) Der Rat beschließt gleichzeitig die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006.
- c) Das Prüfungsergebnis zu Entscheidungen und Vorgängen aus delegierten Sozialhilfearbeiten entsprechend der Berichtsziffer 6 wird dem Kreis Borken als Träger der Sozialhilfe mitgeteilt.
- d) Der Schlussbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2006 ist öffentlich zu behandeln. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Einwohner oder Abgabepflichtige ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Anlage:

Anlage 01 - Stellungnahme des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen zu Ziffer 9 "Prüfung der delegierten Sozialhilfeleistungen"